

SCHULORDNUNG

1. Trägerschaft

Die Musikschule ist eine Institution der Gemeinde Wettingen. Grundlage für diese Schulordnung ist das durch den Einwohnerrat am 16.11.2017 genehmigte Reglement.

2. Ziele der Musikschule Wettingen

Freude an der Musik zu wecken und zu vertiefen, instrumentale und musikalische Fähigkeiten zu entfalten und das allgemeine Musikverständnis zu erweitern.

3. Unterrichtsangebot

Das Unterrichtsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit inkl. Kindergarten sowie an sich in Ausbildung befindende bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Erwachsene ab vollendetem 20. Altersjahr können zu kostendeckenden Tarifen zum Angebot zugelassen werden. Das Unterrichtsangebot ist in Broschüren und auf der Homepage publiziert.

4. Organisation des Unterrichts

Der Unterricht wird in der Regel in wöchentlichen Lektionen als Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht erteilt. Es können mehrere Fächer/Angebote belegt werden. Bei entsprechender Eignung kann über die Lehrperson zuhanden der Schulleitung Begabungsförderung beantragt werden.

Die Zuteilung erfolgt durch die Schulleitung. Wünsche zur Lehrperson werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Stundenplan wird in Absprache zwischen Lehrperson, Schülerinnen, Schüler und Eltern erstellt. Der Unterricht beginnt je nach Anmeldetermin mit dem ersten oder zweiten Schulsemester. In der Regel findet der Unterricht in den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Räumen statt.

5. Schuljahr / Feiertage

Das Schuljahr der Musikschule entspricht demjenigen der Schule Wettingen (inkl. Feiertage). An Ostersonntag, Freitag nach Auffahrt und Pfingstsonntag bleibt die Musikschule geschlossen.

6. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen

Bild-, Ton- und Videoaufnahmen zum Unterrichtsgeschehen und zu Veranstaltungen kann die Musikschule Wettingen, nach vorheriger Zustimmung der betroffenen Schülerinnen und Schülern bzw. ihrer Erziehungsberechtigten, in musikschuleeigenen und öffentlichen Online- und Printmedien für Berichterstattung und Eigenwerbung verwenden.

7. Anmeldung – Ummeldung – Abmeldung

An-, Um- und Abmeldungen sind nur auf Beginn bzw. Ende eines Schulsemesters möglich. Sie müssen termingerecht mittels Meldeformular oder über das Onlinemeldeportal der Musikschule und mit Unterschrift oder digitaler Zustimmung der Erziehungsberechtigten erfolgen. Es werden nur schuleigene Meldeformulare oder Meldungen über das Onlinemeldeportal der Musikschule akzeptiert. Meldeformulare können in der Musikschule, über die Musikschullehrperson oder auf der Homepage der Musikschule bezogen werden. Das Onlinemeldeportal befindet sich auf der Homepage der Musikschule.

Letzte Meldetermine für An-, Um- und Abmeldung sind:

Auf Beginn oder Ende Schuljahr: bis **1. April**

Auf Beginn 2. Schulsemester oder Ende 1. Schulsemester: bis **1. Dezember**

7.1 Anmeldung

Mit der Anmeldung wird die Schulordnung der Musikschule Wettingen anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich, verpflichtet zum regelmässigen Besuch des Unterrichts, zur termingerechten Bezahlung des Schulgeldes und bleibt bestehen, bis eine termingerechte Um-

oder Abmeldung erfolgt. Ausserterminliche Anmeldungen werden nur bei genügend freien Plätzen berücksichtigt. Auf Wunsch können diese in die Warteliste aufgenommen werden.

7.2 Ummeldung

Änderungen betreffend Lektionsdauer, Instrumentenwechsel und Wechsel der Lehrperson sind nur auf Beginn eines Schulsemesters unter Einhaltung der Meldetermine möglich.

7.3 Abmeldung / Unterrichtsabbruch

Abmeldungen sind nur auf Ende eines Semesters unter Einhaltung des Meldetermins möglich. Bei Unterrichtsabbruch ist das Schulgeld des laufenden Semesters zu bezahlen. Bei Unterrichtsabbruch oder Abmeldung nach Ablauf des Meldetermins, muss auch das Schulgeld des Folgesemesters bezahlt werden. Nur in ausserordentlich zwingenden Ausnahmefällen können ausserterminliche Abmeldungen mit Erlass des Schulgeldes für das Folgesemester mittels schriftlichen Gesuchs in Briefform oder als Word- bzw. PDF-Datei zuhanden der Musikschulleitung beantragt werden.

7.4 Anmeldung – Abmeldung – Ummeldung Freifach Instrumentalunterricht 6.–9. Klasse Volksschule Kanton Aargau

Anmeldung: Eine Anmeldung gilt nur innerhalb des gewählten Schuljahres. Für die Fortsetzung des Unterrichts im Folgeschuljahr ist eine Neuanschreibung bis 01. April erforderlich. Ummeldungen: Es gelten die Bestimmungen § 7.2.

Abmeldung: Der Unterricht endet automatisch per Ende des laufenden Schuljahres. Eine Abmeldung ist nicht erforderlich. Abmeldungen auf Ende des 1. Semester müssen gemäss § 7 erfolgen.

7.5 Anmeldung – Ummeldung – Abmeldung im Abo-System für Erwachsene ab vollendetem 20. Altersjahr

Anmeldungen für Lektionen im Abo-System können jederzeit erfolgen. Der Unterrichtsbeginn wird bei Kontaktaufnahme mit der Fachlehrperson festgelegt. Gekaufte Lektionen müssen innerhalb des laufenden Schulsemesters bezogen werden. Nachträgliche Um- oder Abmeldungen sind nicht möglich. Verfallene Lektionen können nicht rückerstattet werden. Ausfälle wegen Krankheit oder Unfall können in Absprache mit der Lehrperson nachgeholt werden. Für den regulären semesterlichen Unterricht gelten die Bestimmungen § 7 bis § 7.3.

8. Absenzen / Urlaub

Kurzfristige Absenzen sind der Lehrperson so früh wie möglich zu melden. Abwesenheiten von einem Monat und mehr sind der Musikschule vorzeitig zu melden und ggf. zu belegen (siehe § 15).

8.1 Schülerinnen und Schüler

Abszenzenmeldungen erfolgen in der Regel durch die Eltern. Bei Schülermeldungen kann die Lehrperson die Bestätigung der Eltern einholen/verlangen. Absenzen können in Absprache mit der Lehrperson nach Möglichkeit vor- oder nachgeholt werden. Geburtstagspartys, Einkäufe, fakultative Sportanlässe und dergleichen gelten nicht als Entschuldigungsgrund. Ausfälle wegen Krankheit oder Unfall werden nicht nachgeholt (siehe § 15).

8.2 Lehrpersonen

Kann der Unterricht nicht erteilt werden, informiert die Lehrperson betroffene Eltern/Schülerinnen und Schüler. Lektionen, die wegen Verhinderung der Lehrperson ausfallen, werden vor- oder nachgeholt. Bei längeren Absenzen setzt die Schulleitung nach Möglichkeit eine Stellvertretung ein. Ausfälle wegen Krankheit oder Unfall werden nicht nachgeholt (siehe § 15).

9. Schulbesuche

Unterrichtsbesuche von Erziehungsberechtigten, Familienmitgliedern, nahestehenden Personen sowie Musikschulinteressierten sind nach Absprache mit der Lehrperson möglich.

10. Wohnsitzwechsel

Wohnsitz-/Adresswechsel sind der Musikschule innert Monatsfrist zu melden. Bei Wegzug aus der Gemeinde Wettingen oder Neuenhof werden ausserterminliche Abmeldungen akzeptiert und das Schulgeld entsprechend angepasst.

11. Instrumentenmiete und -kauf

Instrumentenmiete oder –kauf ist Sache der Eltern/Schülerinnen und Schüler. Bei Fragen oder Unklarheiten können die Lehrpersonen angefragt werden.

12. Lehrmittel

Die Anschaffung des Notenmaterials ist Sache der Eltern/Schülerinnen und Schüler.

13. Finanzierung

Die Finanzierung der Musikschule setzt sich wie folgt zusammen:

- Leistungen der Gemeinde
- Leistungen des Kantons (6. – 9. Schuljahr, ausgenommen Zweitinstrument)
- Schulgeld der Eltern
- Spenden

Die Schulgeldtarife werden vom Gemeinderat festgelegt. Sie sind abhängig vom Subventionssatz der Gemeinde und des Kantons. Das Schulgeld wird semesterweise in Rechnung gestellt und ist innerhalb der Zahlungsfrist zu bezahlen.

14. Familienrabatte und Schulgeldreduktionen

Rabatte und Schulgeldreduktionen sind Sache der Wohngemeinden. Wettinger Familien, bei denen zwei und mehr Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr den kostenpflichtigen Unterricht der Musikschule besuchen, haben Anspruch auf den durch den Gemeinderat festgelegten Familienrabatt.

Auf Gesuch hin kann der Gemeinderat das Schulgeld, abhängig vom steuerbaren Einkommen, zusätzlich reduzieren. Gesuche um Schulgeldreduktion müssen mit dem Formular "Gesuch Schulgeldreduktion" der Musikschule Wettingen beantragt werden. Gesuche mit Beginn 1. Semester müssen bis 1. April, Gesuche mit Beginn 2. Semester müssen bis 1. Dezember eingereicht werden. Schulgeldreduktionen werden ausschliesslich für Schülerinnen und Schüler in Ausbildung bis zum vollendeten 20. Altersjahr für ein Instrumentalfach à 25 Minuten Einzelunterricht oder à 45 Minuten Zweiergruppenunterricht gewährt. Auf Empfehlung der Lehrperson kann die Schulleitung bei besonderen Schülerinnen- und Schülerleistungen Ausnahmen beantragen.

15. Rückerstattung des Schulgeldes

Keine Gutschriften/Rückvergütungen erfolgen bei

- Unterrichtsausfall aufgrund gesetzlicher Feiertage, schulfreier Tage der Musikschule, ausserordentlicher Schulanlässe (Projektwoche, Klassenlager, Schulreise, Sporttag usw.),
- Abmeldung/Unterrichtsabbruch während des Semesters,
- nicht termingerechtem Austritt aus der Musikschule,
- einzelnen entschuldigtem/unentschuldigtem Absenzen der Schülerin, des Schülers,
- Ausschluss nach Disziplinarverfahren.

Gutschriften/Rückerstattungen erfolgen bei

- Unfall, Krankheit der Schülerin, des Schülers, bei vorliegendem Arztzeugnis ab der 4. aufeinander folgenden Schulwoche,
- Urlaub bei vorliegender Bewilligung der dafür zuständigen Stelle ab der 4. aufeinander folgenden Schulwoche,
- Abmeldung während des Semesters infolge Wegzuges in eine andere Wohngemeinde,
- Abwesenheit, Unfall oder Krankheit der Lehrperson ab der 2. ausgefallenen Lektion.

16. Disziplin / Ausschluss

Die Musikschulleitung kann Schülerinnen und Schüler ausschliessen, wenn sie den Unterricht durch ihr Verhalten stören, diesen nicht regelmässig und pünktlich besuchen oder das Schulgeld trotz Betreibung nicht bezahlt wird. Des Weiteren gelten die Bestimmungen der Schule Wettingen.

17. Rekursinstanz

Gegen Entscheide der Musikschulleitung kann innert 20 Tagen bei der Geschäftsleitung Bildung, Alberich-Zwysigstrasse 76, 5430 Wettingen, ein formaler Entscheid verlangt werden. Anschliessende Rekursinstanz ist der Gemeinderat.

18. Schlussbestimmung

Diese Schulordnung tritt durch die Genehmigung des Gemeinderats per 26. Januar 2023 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Schulordnungen.

Christian Hofmann / Aurelia Niggli
Schulleitung Musikschule

Nicole Merkli
Geschäftsleitung Bildung